

Öffentliches Verzeichnisse

Das BDSG schreibt in § 4 g vor, dass durch den Beauftragten für den Datenschutz gegenüber jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4 e verfügbar zu machen sind.

1. Name der verantwortlichen Stelle:

Oberland Werkstätten GmbH
Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
Amtsgericht München, Abt. 11 HRB 46 612
Ust-IdNr.: DE128367295

2.1 Geschäftsführer:

Oliver Gosolits

2.2 Leiter der Datenverarbeitung:

Andreas Kohlhauf

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Lenggrieser Straße 19
83674 Gaißbach

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Gegenstand des Unternehmens:

Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und von Integrationsprojekten. Alle Maßnahmen dienen der wirksamen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen zur Erlangung eines geeigneten Platzes im Arbeitsleben. Für Personen, die wegen ihrer Behinderung unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes keine Arbeit finden, stellt die Werkstätte für Menschen mit Behinderungen Dauerarbeitsplätze zur Verfügung.

Die ausführliche Beschreibung wird in der Satzung der Gesellschaft dargestellt und fortgeschrieben.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

Kunden- und Lieferantendaten sowie MitarbeiterInnendaten, sofern diese zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend § 11 BDSG sowie externe Stellen und interne Abteilungen zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke

7. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittstaaten ist nicht geplant.

Sofern eine Datenübermittlung in Drittstaaten in Ausnahmefällen erforderlich sein sollte, erfolgt diese nur nach Maßgabe der gesetzlichen Zulässigkeitsvorschriften gemäß §§ 4b und 4c BDSG.